



OSTALBKREIS

Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

per Email an:

Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd**LANDRATSAMT**

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Baumann
sina.baumann@ostalbkreis.deZimmer 344
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503581361Unser Zeichen IV/41.1-621.41 BS/Sch
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Aalen, 10.03.2021

Flächennutzungsplan „7. Änderung (Gügling Nord IV)“ in Schwäbisch Gmünd-Waldstetten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Wald und Forstwirtschaft

(Herr Weiher, Tel. 07171/32-4290)

Es wird darauf hingewiesen, dass der gesetzlich einzuhaltende Waldabstand gemäß § 4 Abs. 3 Landesbauordnung von 30 m zwischen Wald und Gebäuden im Rahmen der Bebauungsplanung zu realisieren ist.

Darüber hinaus hat die untere Forstbehörde weder Anregungen noch Bedenken oder sonstige zu beachtende Fakten vorzubringen.

Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht

Gewerbeaufsicht

(Herr Gaugele, Tel. 07361/503-1188)

Gegen das geplante Vorhaben bestehen von Seiten des Geschäftsbereichs Umwelt und Gewerbeaufsicht keine Bedenken. Im Weiteren verweisen wir auf unsere bisherige Stellungnahme zur 7. Änderung des FNP vom 22.06.2020 sowie unseren Stellungnahmen vom

18.06.2020 und 23.02.2021 zum im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan „Gügling Nord IV“.

Weitere Anregungen oder zu beachtende Fakten werden von hier aus nicht vorgebracht.

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft

(Herr Mayer, Tel. 07961/567-3425)

Abwasserbeseitigung

Die Planfläche ist in der genehmigten Regenwasserbehandlung nicht enthalten. Die im weiteren Kanalverlauf folgenden Regenentlastungsanlagen weisen teilweise erhebliche Defizite auf, vor allem der Regenüberlauf „Heubacher Straße“ entlastet auf Grund seiner völlig unzureichenden konstruktiven Gestaltung bereits im Bestand bei geringen Niederschlägen teils belastetes Mischwasser in den Vorfluter. Er entspricht bei weitem nicht dem Stand der Technik und ist daher dringend sanierungsbedürftig. Erste Gespräche in den der Sanierungsbedarf besprochen wurde, haben stattgefunden.

Eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung, Regenwasserbehandlung und -rückhaltung ist im Rahmen der weiteren Planungen nachzuweisen. Für das Plangebiet ist ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren erforderlich. Ebenso ist für den nachfolgenden Entwässerungsstrang eine Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis mit entsprechenden Unterlagen erforderlich.

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen.

Altlasten und Bodenschutz

Eine detaillierte Bewertung der Eingriffs- und Ausgleichmaßnahmen bzw. der Kompensationsmaßnahmen hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu erfolgen.

Geschäftsbereich Landwirtschaft

(Herr Reiss, Tel. 07961/9059-3630)

In der aktuell vorgelegten Planänderung ergeben sich im Vergleich zur früher vorgelegten Planung hinsichtlich der Beurteilung aus landwirtschaftlicher Sicht keine neuen Aspekte. Die hier enthaltene STN des GB Landwirtschaft gilt daher auch für die hier aktuell vorgelegte Planänderung. Insofern wird auf unsere frühere STN, die mit Schreiben des LRA OAK vom 18.06.2020 an die Stadt Schwäbisch Gmünd abgegeben wurde verwiesen.

Geschäftsbereich Naturschutz

(Frau Hägele, Tel. 07361/503-1874)

Hinsichtlich der vorgenannten 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Schwäbisch Gmünd-Waldstetten wird auf die beigefügten Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Gügling-Nord IV“ vom 23.02.2021 verwiesen.

Weitergehende Anregungen und Hinweise werden zur o.g. FNP-Änderung nicht vorgebracht.

Von den Geschäftsbereichen Geoinformation und Landentwicklung werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann

Hinweis zur Einreichung der Unterlagen:

Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge bitten wir Sie, künftig die Unterlagen nur noch digital (bitte auch keine CDs) zur Verfügung zu stellen:

- per Email: baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de
- über unseren SubmitBox Link: <https://secutrans.ostalbkreis.de:443/submit/baurecht>
- Veröffentlichung auf Ihrer Homepage
- von Ihnen mitgeteilter Link

Ihre Anfrage auf Stellungnahme richten Sie bitte an die Email-Adresse baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de.